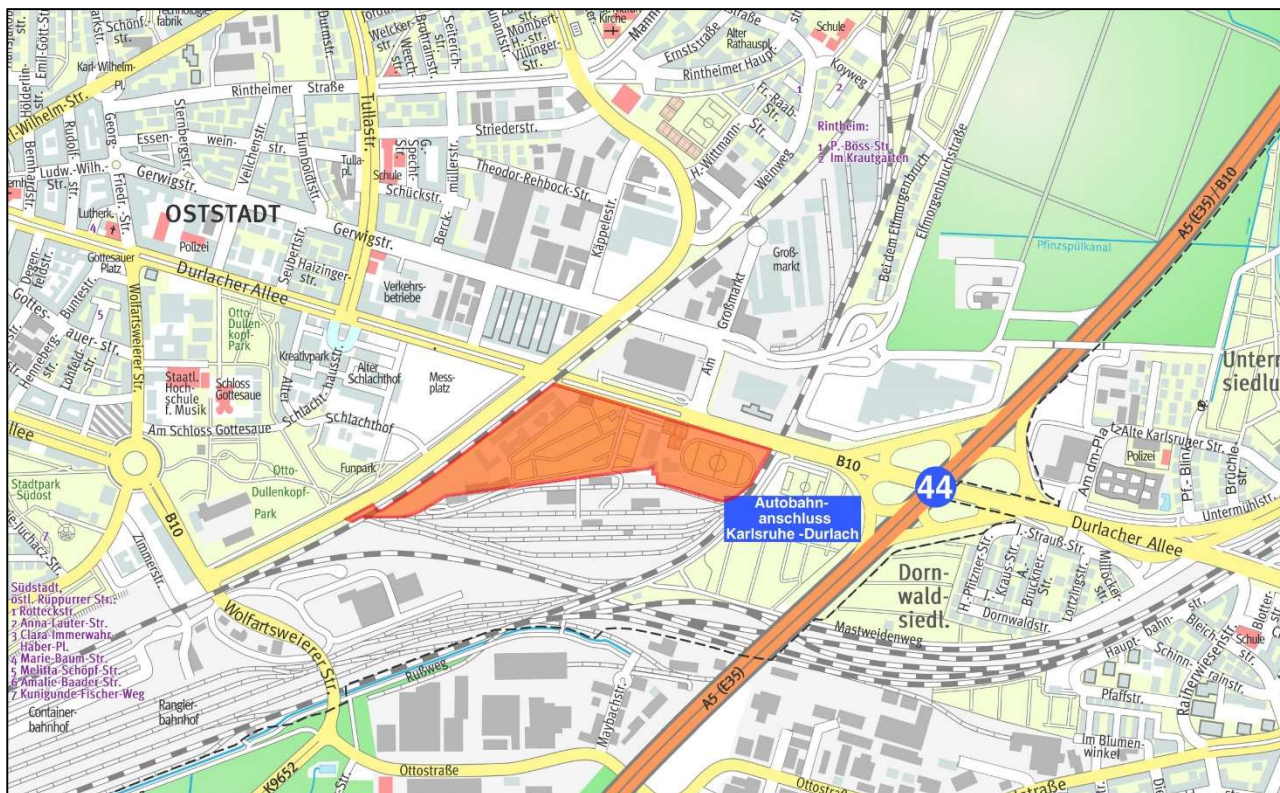


Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

Neuer Bebauungsplan wird aufgestellt



Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2024 beschlossen, für den nachstehenden Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan „Durlacher Allee, Güterumgehungsbahn Karlsruhe 4210, Durlacher Allee 106 (Alter Gleisbauhof) und Ostring“ in Karlsruhe-Oststadt

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs bekannt gemacht.

Durch diese Bekanntmachung sollen Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte sowie die Öffentlichkeit von den Planungsabsichten der Stadt unterrichtet werden.

Im vorliegenden Verfahren handelt es sich um die Überplanung eines Geländes, das sich überwiegend im Eigentum der Stadt Karlsruhe befindet und zukünftig als Stadteingang einen Standort für Dienstleistungen bieten soll. Darüber hinaus werden weitere passende Nutzungen geprüft.

Das vorliegende Plangebiet in der Karlsruher Oststadt soll dahingehend entwickelt werden, dass zukünftig ein urbanes Quartier mit überwiegend Gewerbenutzungen am östlichen Stadteingang südlich der Durlacher Allee und östlich des Ostrings entsteht,

da dieser Bereich aufgrund der Entwicklung der Durlacher Allee immer stärker in den städtebaulichen Fokus rückt.

Für diese Entwicklung sollen dort vorwiegend nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe und hochwertige Dienstleistungsnutzungen entstehen, außerdem Grünflächen zur Erholungsnutzung und gegebenenfalls Wohnnutzung.

Die Umsetzung der Planung leitet sich aus dem „Räumlichen Leitbild Karlsruhe“ und der "Planungswerkstatt Durlacher Allee" ab und ist aus dem Flächennutzungsplan 2030 entwickelt.

Ergänzend liegt ein Gewerbeflächengutachten 2021 im Auftrag der Wifö vor, welches einen Mangel an Wachstums- und Ansiedlungsmöglichkeiten für Unternehmen konstatiert. Die Entwicklung des Plangebiets kann einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung neuer Gewerbeflächen leisten.

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung und zur Umsetzung von übergeordneten Konzeptplanungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich erforderlich. In diesem Zusammenhang soll die ergänzende städtebauliche Rahmenplanung aktualisiert werden.

Die Abgrenzung des Planungsbereiches in der Fassung vom 13.05.2024 und die Begründung für den Aufstellungsbeschluss können im Internet unter <https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung/bpl-durlacher-allee-gueterumgehungsbahn-karlsruhe-4210-durlacher-allee-106-alter-gleisbahnhof-und-ostring> eingesehen werden.

Für eine Einsichtnahme in den Aufstellungsbeschluss bei der Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Kaiserallee 4, 2. OG, Raum 245, wird um vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 0721 133-6191 oder per E-Mail an: planverfahren@stpla.karlsruhe.de gebeten.

Nach § 3 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung ist der Bekanntmachungswortlaut kostenlos während der Sprechzeiten an der Pforte im Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachung werden unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt.

Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes:

Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist mit den Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4, S 1, S 2, S 5, S 11, S12, S21, Haltestelle Mühlburger Tor, gut zu erreichen.

Karlsruhe, 26. Juni 2024

Der Oberbürgermeister